

DIENSTANWEISUNG

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere der UKBW, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bretzfeld in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung in Kraft:

Lfd.-Nr. 007
Titel: **Mindestbesatzungsstärke**
Gültig für: Gesamtwehr
Gültig ab: 01.10.2024

Die Mindestbesatzungsstärke des erstausrückenden Löschfahrzeuges jeder Abteilung wird wie folgt festgelegt:

1. Es ist mindestens eine Staffel, bestehend aus Fahrzeugführer, Maschinist, Angriffstrupp (PA-Träger mit gültiger G26.3) und Wassertrupp erforderlich.
2. Vor dem Abrücken mit abweichender Mindestbesatzungsstärke ist der Einsatzleiter über Funk zu informieren. Sollte dieser nicht erreichbar sein, ist Florian Bretzfeld zu informieren.
3. Erfolgt innerhalb 3 Minuten keine Rückmeldung des Einsatzleiters oder Florian Bretzfeld rückt das Fahrzeug ab. Der Fahrzeugführer informiert die Leitstelle per Funk über das Abrücken und die Besatzungsstärke.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.



Tobias Bechle
Kommandant